

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0159/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	04.03.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushalt 2021

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Sie werden gebeten, für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2021 mitzubringen.

Die in § 6 der Haushaltssatzung aufgeführten Steuersätze für die Gemeindesteuern haben nur deklaratorische Bedeutung, da die Steuersätze mit separater Hebesatzsatzung festgesetzt sind.

Die vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister festgestellten Entwürfe der Haushaltssatzung 2021 und der Wirtschaftspläne 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach, des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach und des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach mit den erforderlichen Anlagen wurde nach der Ratssitzung am 15.12.2020 in Form der postalischen Zustellung an die Ratsmitglieder eingebracht. Der Rat hat in der Sitzung am 15.12.2020 den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 an die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung verwiesen. In dieser Vorlage werden die Änderungen von Ansätzen gegenüber der Entwurfsfassung erläutert.

Je ein Exemplar der Haushaltssatzung wurde der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer zugesandt. Eine Stellungnahme ist bisher nicht eingegangen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen liegt seit der Bekanntmachung am 01.02.2021 bis zur Beschlussfassung des Rates zur Einsichtnahme aus. Während der Frist von 14 Tagen nach der Veröffentlichung (03.02.2021 – 22.02.2021) sind bisher keine Einsichtnahmen erfolgt. Einwendungen wurden bisher auch nicht erhoben.

Nachfolgend werden die Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen, soweit diese bereits getagt haben, mitgeteilt.

Der **Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung** befasst sich in seiner Sitzung am 09.02.2021 mit folgenden Produktgruppen:

01.300	Recht
02.310	Ausländerangelegenheiten
02.320	Öffentliche Ordnungsangelegenheiten
02.330	Bürgerbüros
02.340	Personenstandswesen
02.370	Brandschutz
02.375	Rettungsdienst
13.870	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
13.875	Friedhofs- und Bestattungswesen
14.736	Umweltschutz
15.390	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Märkte)

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 den Teilhaushalten 2021 für die Bereiche 7-36, 8-67 und FB 3 im Rahmen von Beschlussempfehlungen in getrennten Abstimmungen zugestimmt.

Der **Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann** befasst sich in seiner Sitzung am 16.02.2021 mit folgenden Produktgruppen:

01.010	Gleichstellung von Frau und Mann
05.023	Beauftragte der Stadt Bergisch Gladbach für die Belange von Menschen mit Behinderungen
05.500	Hilfen für Menschen in Notlagen
05.510	Eigene soziale Dienste
05.520	Förderung von Diensten in fremder Trägerschaft
05.530	Asyl und Integration
10.264	Wohnungswesen

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der **Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft** befasst sich in seiner Sitzung am 17.02.2021 mit folgenden Produktgruppen:

03.400	Schulträgeraufgaben
--------	---------------------

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der **Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität** befasst sich in seiner Sitzung am 23.02.2021 mit folgenden Produktgruppen:

09.022	Stadtentwicklungsplanung, Strategische Verkehrsentwicklungsplanung
12.760	Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekanntgegeben.

Der **Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport** befasst sich in seiner Sitzung am 24.02.2021 mit folgenden Produktgruppen:

04.410	Kulturförderung
04.420	Stadtbücherei
04.430	VHS
04.440	Haus der Musik
04.450	Kunst- und Kulturbesitz
04.470	Stadtarchiv
08.490	Sportförderung
08.495	Sportstätten

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekanntgegeben.

Der **Jugendhilfeausschuss** befasst sich in seiner Sitzung am 25.02.2021 mit folgenden Produktgruppen:

06.550	Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung
06.560	Kinder in Tagesbetreuung
06.570	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der **Planungsausschuss** befasst sich in seiner Sitzung am 02.03.2021 mit folgenden Produktgruppen:

09.015	Zanders-Gelände/Südliche Innenstadt
09.610	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
10.650	Denkmalschutz und -pflege

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der **Hauptausschuss** befasst sich in seiner Sitzung am 03.03.2021 mit folgenden Produktgruppen:

01.001	Politische Gremien und Verwaltungsführung
01.013	Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit
01.090	Personalvertretung
01.105	Informationstechnologie und Logistik
01.110	Organisations- und Personalmanagement

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Die folgenden Produktgruppen werden direkt im **Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften** beraten:

01.014	Rechnungsprüfung
01.200	Finanzmanagement und Rechnungswesen

02.120	Statistische Angelegenheiten
09.620	Geoinformationen
10.630	Bau- und Grundstücksordnung
16.290	Steuern

In dieser Vorlage werden nur die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen (**Anlagen 1 und 2**) zum Haushaltsentwurf dargestellt und erläutert.

Weiterhin ist ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP (**Anlage 3**) beigefügt.

Die Änderungen aus den Änderungslisten wirken sich auf den Gesamtergebnisplan wie folgt aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2021 Ansatz neu	2022 Planung neu	2023 Planung neu	2024 Planung neu
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	148.098.060	157.408.842	171.539.171	185.157.064
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.025.440	84.302.805	87.942.965	91.798.623
03 + Sonstige Transfererträge	1.169.003	1.172.103	1.175.435	1.179.004
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.699.860	29.623.853	29.820.767	30.047.058
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.432.548	3.083.380	3.088.598	3.093.869
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.199.886	10.434.192	10.677.849	10.937.095
07 + Sonstige ordentliche Erträge	12.094.460	12.084.911	12.162.537	12.245.338
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	120.000	120.000	120.000
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	290.719.257	298.230.085	316.527.322	334.578.051
11 - Personalaufwendungen	73.348.227	75.845.318	78.440.840	81.139.395
12 - Versorgungsaufwendungen	12.308.101	13.213.361	14.202.601	15.284.035
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.801.044	31.624.721	31.751.868	32.148.156
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.695.194	8.266.258	9.179.452	10.097.668
15 - Transferaufwendungen	173.693.228	180.468.662	186.841.556	191.094.090
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.747.583	37.718.180	38.001.780	38.297.137
17 = Ordentliche Aufwendungen	338.593.377	347.136.499	358.418.096	368.060.481
18 = Ordentliches Ergebnis	-47.874.120	-48.906.414	-41.890.774	-33.482.430
19 + Finanzerträge	37.701.384	37.365.073	36.231.170	25.703.572
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.879.280	2.978.962	3.134.605	3.320.233
21 = Finanzergebnis	34.822.104	34.386.111	33.096.565	22.383.339
22 = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.052.016	-14.520.303	-8.794.209	-11.099.091
23 + Außerordentliche Erträge	13.052.016	14.520.303	8.794.209	11.099.091
25 = Außerordentliches Ergebnis	13.052.016	14.520.303	8.794.209	11.099.091
26 = Jahresergebnis	0	0	0	0

Hierdurch haben sich gegenüber dem Entwurf insbesondere bei folgenden Positionen Veränderungen ergeben:

	2021 Unterschied zum Entwurf	2022 Unterschied zum Entwurf	2023 Unterschied zum Entwurf	2024 Unterschied zum Entwurf
Gewinnabführung Bäder (Schütt aus/hol zurück)	2.544.358	-15.754.711	-10.892.018	2.782.769
Außerordentlicher Ertrag d. Belastung Covid 19	-4.078.521	14.520.303	8.794.209	11.099.091

Die Minderung des außerordentlichen Ertrags durch die Covid 19-Belastung in 2021 ergibt sich in erster Linie aus der Erhöhung von Erträgen bei zentralen Finanzpositionen (z. B. Kompensationsleistungen und Gewerbesteuer), die im Gegenzug die Covid 19-Belastung mindert, und aus einer modifizierten Ermittlung der Covid 19-Belastung bei zentralen Finanzpositionen aufgrund inzwischen vorliegender, präziserer Empfehlungen zum Vorgehen.

1. Konsumtiver Bereich

Es wird grundsätzlich auf die als Anlage 1 beigefügte „Änderungsliste zum Ergebnisplan“ verwiesen.

Die Erläuterungen hierzu sind nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe 01.001 -Politische Gremien und Verwaltungsführung-

Hinweis 001.001:

Die Aufwendungen sind im Ansatz/in der Planung für alle Folgejahre um jeweils insgesamt + 35.000,- EUR zu erhöhen.

Begründung:

Der Stadtrat der X. Wahlperiode besteht nur noch aus 56 Ratsmitgliedern. Das Land NRW hat allerdings zum 01.11.2020 die Entschädigungsleistungen für Rats- und Ausschussmitglieder erhöht. Es besteht zudem in der X. Wahlperiode eine Fraktion mehr und der Rat hat mehr Ausschüsse gebildet, als in der vergangenen Wahlperiode, wodurch sich die pauschalen Entschädigungsleistungen insgesamt um ca. 25.000,- EUR pro Jahr erhöhen werden. Für die individuellen Entschädigungsleistungen - vor Allem das Sitzungsgeld - wird die Auswirkung der Erhöhung sorgfältig geschätzt auf insgesamt ca. 10.000,- EUR pro Jahr. Sofern der Rat coronabedingt weiterhin im Bergischen Löwen tagen wird, sind hierfür zusätzlich ca. 25.000,- EUR (coronabedingte Mehraufwendungen nur für das Jahr 2021) zu berücksichtigen. Der zu erwartende Beschluss des Rates zur Bezuschussung der papierlosen Gremienarbeit der Ratsmitglieder (500,- EUR pro Ratsmitglied) würde einmalig ca. 28.000,- EUR Mehraufwendungen nur für das Jahr 2021 verursachen. Insgesamt ergibt sich damit für das Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung um insgesamt 88.000,- EUR (davon 25.000,- EUR coronabedingt). Für die Folgejahre ergeben sich insgesamt Erhöhungen um jeweils 35.000,- EUR.

Produktgruppe 01.105 -Informationstechnologie und Zentraler Service-

Hinweis 105.001:

Aufgrund der Breitbandumlage entstehen ab 2022 Mehraufwendungen i.H. v. 200.000€.

Hinweis 105.002:

Die Mehraufwendungen i.H. v. 180.000€ begründen sich durch Kosten für ein Videokonferenz-system sowie für zusätzliche Leasingkosten für eine erhöhte Anzahl von Endgeräten und zusätzlichen Backupspeicher. Darüber hinaus sind Kosten für eine Alternativlösung der THA berücksichtigt.

Produktgruppe 01.110 -Organisations- und Personalmanagement-

Hinweis 110.001:

Aufgrund einer Nachkalkulation der Rheinischen Versorgungskasse Köln (RVK) zum Beihilfeumlageverfahren werden erhöhte Pauschalen abgerechnet, die zu Mehraufwendungen i.H. v. 605.054 € führen.

Die Erstattungen der anderen Gemeinden und verbundenen Unternehmen erhöhen sich in entsprechender Weise.

Hinweis 110.002:

Aufgrund einer pandemiebedingten Security Zugangskontrolle in städtischen Verwaltungsgebäuden entstehen für 2021 coronabedingte Mehraufwendungen i.H. v. 156.000 €.

Darüber hinaus sind u.a. für die externe Begleitung von Organisationsuntersuchungen Mehraufwendungen i.H. v. 80.000 € berücksichtigt.

Hinweis 110.003:

Für ca. 400 Einstellungstests für neue Feuerwehr-Auszubildende entstehen Mehrkosten i.H. v. ca. 6.700 € beim GEVA-Institut.

Hinweis 110.004:

Produktsachkonto 01.110.1 – 5429500 Stellenanzeigen/Personalbesch.kosten

Hinweis 110.005:

Die Aufwendungen für die interne Anmietung von VHS-Räumlichkeiten sind während der Corona-Pandemie stark gesunken, da der FB 1 in dieser Zeit so gut wie keine internen Fortbildungen bei der VHS mehr durchgeführt hat.

Dies ist auch für das Jahr 2021 zu prognostizieren, sodass der Haushaltsansatz für die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für das Jahr 2021 um 10.000 € gekürzt wurde. Die Aufwandsminderung ist coronabedingt.

Produktgruppe 01.200 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-

Hinweis 200.001:

Der Ansatz für die Kompensationszahlungen 2021 wurde in den endgültigen Festsetzungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 deutlich höher ausgewiesen, als nach den Orientierungsdaten, auf denen die Entwurfsplanung basierte und die einen einmaligen Einbruch in 2021 prognostiziert hatten, zu erwarten war.

Hinweis 200.002:

Die Ansätze der Schlüsselzuweisungen wurden an die endgültigen Festsetzungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 angepasst.

Hinweis 200.003:

Die Ansätze für Mahngebühren, Säumniszuschläge etc. wurden aufgrund der hohen Ergebnisse der Vorjahre nach oben angepasst.

Hinweis 200.004:

Durch die in den Jahren 2021 und 2022 im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebs aufgeführten Änderungen ergeben sich abweichende Jahresergebnisse und somit abweichende Verlustausgleiche in den Jahren 2023 und 2024.

Hinweis 200.005:

In der vorliegenden Entwurfsfassung des Haushaltsplans sind für die Jahre 2022 bis 2024 auf Basis des Ansatzes 2021 hochgerechnete Planwerte für die Schuldendiensthilfe an die Bädergesellschaft (Neubau Bad Mohnweg) enthalten. Mit der Korrektur erfolgt die Anpassung an die tatsächlich vorliegenden Planwerte.

Hinweis 200.006:

Die Ansätze der Gewerbesteuerumlage erhöhen sich korrespondierend zu den Erhöhungen der Gewerbesteuer-Ansätze (sh. Produktgruppe 16.290).

Hinweis 200.007:

Aufgrund der Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage von bisher 35,5% auf 37,5% erhöht sich der Ansatz 2021 trotz eines leichten Rückgangs der Umlagegrundlagen deutlich. In den Folgejahren kehrt sich dieser Effekt um, da die Entwicklung der Umlagegrundlagen nach den Orientierungsdaten deutlich hinter der Vorjahresplanung zurückbleibt und erst in 2024 das Niveau der Vorjahresplanung für 2023 erreicht wird. Zudem ist in Übereinstimmung mit dem Haushaltsentwurf des Rheinisch-Bergischen Kreises eine Senkung des Umlagesatzes in 2024 auf 37% berücksichtigt.

Hinweis 200.008:

Die Veränderungen ergeben sich aus den Änderungslisten. Die deutliche Reduzierung in den Jahren 2022 und 2023 beruht insbesondere auf der nun bestehenden Möglichkeit der Isolierung des finanziellen Corona-Schadens (siehe auch Hinweis 200.010).

Hinweis 200.009:

Unter der Annahme der Realisierung der investiven Priorisierungsmaßnahmen des Kernhaushalts werden Kreditzinsen als Folgekosten generiert.

Hinweis 200.010:

Die Veränderungen ergeben sich aus den Änderungslisten und der nunmehr gegebenen Möglichkeit, in der mittelfristigen Finanzplanung coronabedingte Belastungen zu isolieren.

Produktgruppe 02.310 -Ausländerangelegenheiten-

Hinweis 310.001:

Aufgrund gestiegener Fallzahlen beispielsweise im Bereich der Einbürgerungen, ist mit erhöhten Erträgen zu rechnen. Die im Haushaltsentwurf für 2021 angesetzten 130.000 € werden sich voraussichtlich um 20.000 € erhöhen und in Summe einen zu erwartenden Jahresbetrag in Höhe von 150.000 € ergeben.

Produktgruppe 02.320 -Öffentliche Ordnungsangelegenheiten-

Hinweis 320.001:

Zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hat das Land NRW alle Regelungen in Bezug auf die Pandemie in der Coronaschutzverordnung (CoronaSchutzVO) konkretisiert. Die Einhaltung der in der CoronaSchutzVO genannten Maßnahmen wird u.a. durch die Ordnungsbehörde kontrolliert und Verstöße hiergegen geahndet. Die Erträge aus den daraus entstehenden Bußgeldbescheiden werden den vorherigen Ansatz allgemeiner ordnungsbehördlicher Bußgelder überschreiten. Es wird in Bußgeldern in diesem Bereich in Höhe von insgesamt 50.000 € gerechnet.

Hinweis 320.002:

Die Außendienstkräfte des Stadtordnungsdienstes wurden zu ihrem eigenen Schutz und zur Erhöhung der Präsenz auf den Straßen Bergisch Gladbachs bereits im Jahr 2020 von Mitarbeitenden einer Sicherheitsfirma auf ihren Streifgängen im Stadtgebiet begleitet. Diese Kooperation wird in 2021 bis auf Weiteres fortgeführt. Durch die Unterstützung einer Sicherheitsfirma wird mit Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 270.000 € gerechnet.

Hinweis 320.003:

Gemäß dem Konzept für mehr Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet wurde u.a. die Ausstattung des Stadtordnungsdienstes geregelt. In Anbetracht der veränderten Gefährdungslage und den kriminellen Entwicklungen (auch in Zusammenhang mit der Coronapandemie) müssen die Westen zum Schutz der Beschäftigten insbesondere über die Attribute „schlag- und stichfest“ verfügen. Die Bestandswesten weisen zwar eine hohe ballistische Schutzklasse auf, wehren jedoch keine Schläge oder Stiche ab. Deswegen werden für den gesamten Stadtordnungsdienst 12 neue Schlag- und Stichschutzwesten zu beschaffen. Die Kosten hierfür belaufen sich (mit Wechselhüllen für die Schutzpakete) auf 12.000 €.

Hinweis 320.004:

Die Bußgeldbescheide der Verkehrsüberwachung wurden bislang von den eigenen Mitarbeitenden erstellt, gedruckt und versandt. Das sich stetig erhöhende Bescheidaufkommen (aufgrund vermehrter Verkehrsverstöße) hatte zu viel Außendienstpersonal gebunden. Infolgedessen verminderte sich die Präsenz der Verkehrsüberwachungskräfte auf den Straßen Bergisch Gladbachs und Parkverstöße konnten nur noch in Anhängigkeit zur Abarbeitung der zu erstellenden Bußgeldbescheide geahndet werden. Zur Wiederherstellung und Steigerung der Präsenz und Sicherstellung der Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen wurde das Kuvertieren der Bußgeldbescheide outgesourct. Die Kuvertierungskosten in Höhe von 60.000 € sind somit nachträglich einzuplanen.

Produktgruppe 02.330 -Bürgerbüros-

Hinweise 330.001 und 330.002:

Aufgrund des politischen Wunsches wurden zwei Räumlichkeiten für die Außenstellen des Bürgerbüros angemietet. Die hierbei anfallenden Strom- und Reinigungskosten konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht genau beziffert werden. Die Stromkosten belaufen sich pro Außenstelle jährlich auf 6.600 €, während für die Reinigungskosten in Bensberg 1.700 € und in Refrath 3.000 € einzuplanen sind.

Hinweis 330.003:

Basierend auf den Erfahrungen bei der Wahlhelfereinberufung in Zusammenhang mit den Kommunalwahlen 2020, welche sich als sehr schleppend und langwierig erwies, werden in diesem Jahr die Maßnahmen zur Akquise von Wahlhelfern verbessert und intensiviert. So wird es u.a. eine City-Light-Kampagne mit einem neuen Layout geben. Zudem sollen eigens entwickelte Leitfäden in Magazinform die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in besonderem Maße auf die Durchführung der Bundestagswahl 2021 vorbereiten. Die zusätzlichen Kosten werden mit 10.000 € abgedeckt.

Produktgruppe 02.340 -Personenstandswesen-

Hinweise 340.001 340.002 und 340.003:

Aufgrund der in der CoronaSchutzVO geregelten Kontaktbeschränkungen können Trauungen nur unter besonderen Bedingungen durchgeführt werden. Hierdurch ergeben sich Mindereinnahmen in den Bereichen Verwaltungsgebühren und sonstigen Erträgen.

Hinweis 340.004:

Die als Standesbeamtinnen und -beamten tätigen ehrenamtlichen Bürgermeister erhalten pro Trauung eine Pauschale in Höhe von 100 €. Je nach Pandemieentwicklung und aufgrund von Erfahrungswerten wird hierfür ein Ansatz von 5.000 € pro Jahr angesetzt.

Produktgruppe 02.370 -Brandschutz-

Hinweis 370.001:

Die seit dem 01.01.2021 erhobene Kohlendioxid-Abgabe auf Treibstoff war bislang nicht eingeplant. Ausgehend von 10ct/l entspricht dies aktuell einer Steigerung von rund 8%, die sich besonders auf die Einsatzdienstfahrzeuge auswirken wird.

Hinweis 370.002:

In 2021 wird ein weiterer Brandmeisterlehrgang ausgerichtet werden. Zudem wird es zu Neueinstellungen aufgrund des erhöhten Personalausfallfaktors kommen. Insgesamt handelt es sich um 15 Bekleidungsätze à 6.000 €, die bisher nicht eingeplant waren.

Produktgruppe 02.375 -Rettungsdienst-

Hinweise 375.001, 375.002 und 375.003:

Die Leitstellengebühr des Rheinisch-Bergischen Kreises wurde zum 01.04.2020 um 13 €/Einsatzfahrt erhöht. Dies ist hier erst seit dem IV. Quartal 2020 bekannt. Es handelt sich um Gebühren, die für den Rheinischen-Bergischen Kreis erhoben und vereinnahmt und anschließend an ihn weitergeleitet werden. Die entsprechenden Ansätze sind entsprechend anzupassen.

Hinweise 375.004 und 375.006:

Coronamehraufwendungen sind bei der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigt worden. Aufgrund der weiteren Pandemie besteht die Notwendigkeit, insbesondere Desinfektionsmittel und Schutzmasken für die Gesamtverwaltung zu beschaffen. Die veränderten Raumnutzungen, vor allem in der Rettungswache West führen dazu, dass mehr Räume häufiger zu reinigen sind. Die notwendigen vertraglichen Änderungen werden derzeit vorbereitet.

Zusätzlich ist noch ein Betrag in Höhe von 270.000 € für Corona-Schnelltests bei den Bediensteten der Kindertagesstätten eingeplant. Diese Ansatzerhöhung war nicht Bestandteil der im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung behandelten Vorlage.

Hinweis 375.005:

Die seit dem 01.01.2021 erhobene Kohlendioxid-Abgabe auf Treibstoff war bislang nicht eingeplant. Ausgehend von 10ct/l entspricht dies aktuell einer Steigerung von rund 8%, die sich besonders auf die Einsatzdienstfahrzeuge auswirken wird.

Hinweis 375.007:

Der Gesamtansatz von 325.000 € enthält alleine 270.000 € für die schulische Ausbildung der Notfallsanitäter*innen. Irrtümlich wurden hier nur 14 Ausbildungsplätze berechnet, obwohl sich spätestens ab dem IV. Quartal 18 Kräfte in Ausbildung befinden werden. Es sind daher 15.000 €/Ausbildungsplatz zusätzlich zu berücksichtigen.

Hinweis 375.008:

Coronamehraufwendungen sind bei der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigt worden. Aufgrund der weiteren Pandemie besteht die Notwendigkeit, die Schutzkleidung für das Krankentransport- und Rettungsdienstpersonal deutlich häufiger reinigen zu lassen.

Produktgruppe 03.400 -Schulträgeraufgaben-

Hinweis 400.001:

Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung weist der aktuell am 03.02.2021 eingebrachte Haushaltsplan-Entwurf 2021 des Berufsschulverbandes (BSV) eine erhöhte BSV-Umlage für die Stadt Bergisch Gladbach von 2.519.395 € (+ 102.777 €) für das Haushaltsjahr 2021 aus. In der weiteren Finanzplanung des BSV sind hierfür dann 2.594.038 € (Haushaltsjahr 2022: + 153.254 €) und 2.628.145 € (Haushaltsjahr 2023: + 162.953 €) sowie 2.645.826 € (Haushaltsjahr 2024: + 155.982 €) vorgesehen.

Die bisherigen konsumtiven Haushaltsansätze für die allgemeine BSV-Umlage im Entwurf der städtischen Haushaltsplanung 2021 sind nunmehr dementsprechend anzupassen.

Hinweis 400.002:

Für die nachfolgenden Maßnahmen werden aktuell noch weitere Haushaltsmittel benötigt und zwar 93.500 € für das Haushaltsjahr 2021 und 84.500 € für das Haushaltsjahr 2022:

- Die Internetverträge aller Schulen wurden im vergangenen Jahr überprüft und dann nach den gegebenen Möglichkeiten entsprechend erhöht, um den Schulen (bis zum Breitbandausbau) die jeweils schnellstmögliche DSL-Leistung bereitstellen zu können. Für diese Umstellung sind noch zusätzliche 33.500 € zu veranschlagen.
- Außerdem sollen den Schulen, um die Zeit bis zum Breitbandanschluss zu überbrücken, vorübergehend LTE-Router zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht sowohl das digitale Unterrichten mit mobilen Endgeräten als auch den Corona-bedingten Hybridunterricht (Lehrkräfte unterrichten die Klassen mit Schülern in Präsenz und Homeschooling gleichzeitig aus dem Klassen-zimmer). Hierfür werden im Haushaltsjahr 2021 noch zusätzliche 60.000 € und im Haushaltsjahr 2022 dann 51.000 € benötigt. Hierbei handelt es sich um Corona-bedingte Mehraufwendungen.

Durch die Breitbandanbindung der Schulen werden dann erheblich höhere Auf-wendungen für die Internetversorgung der Schulen anfallen, hierfür sind für die Folgejahre 2023 und 2024 jetzt noch jeweils 84.500 € eingeplant worden.

Hinweis 400.003:

Durch einen technischen Übertragungsfehler sind die Landeszuweisungen für die schulische Inklusion in Höhe von insgesamt 200.000 € in der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 - 2024 mit unrichtigen Haushaltsansätzen fortgeschrieben worden. Dieser Fehler wird durch die jetzt vorgenommene Veranschlagungsänderung korrigiert.

Produktgruppe 04.410 -Kulturförderung-

Hinweis 410.001:

Der Straßenkarneval fällt im Jahr 2021 wegen der Corona-Pandemie aus. Es sind deshalb aus dem Kernhaushalt auch keine Erstattungen von Lohn- und Fuhrleistungen für die Karnevalsumzüge im Stadtgebiet an den FB 7-69/Abfallwirtschaftsbetrieb zu leisten. Der Haushaltsansatz 2021 hierfür in Höhe von 35.000 € kann vollständig gestrichen werden. Es handelt sich um eine Corona-bedingte Aufwandseinsparung.

Hinweis 410.002:

Der Rat hat am 15.12.2020 beschlossen, dass für die Sankt Sebastianus Schützenbrüderschaft Schildgen 1907 e.V. auch für das Haushaltsjahr 2021 ein Zuschuss für das Bürgerzentrum Schildgen in Höhe von 15.000 € einzustellen sei. Dieser Betrag soll durch den Stadtkämmerer zur Hälfte des Jahres 2021 freigegeben werden können, falls die Sankt Sebastianus Schützenbrüderschaft Schildgen e.V. glaubhaft darstellen kann, dass auch in 2021 entsprechende Corona-bedingte Einnahmeausfälle angefallen sind und weiterhin anfallen werden.

Hinweis 410.003:

Der Straßenkarneval ist für das Jahr 2021 wegen der Corona-Pandemie abgesagt worden. Es entfallen damit im Kernhaushalt auch die interne Leistungsverrechnungen von Lohn- und Fuhrleistungen für die Karnevalsumzüge im Stadtgebiet mit FB 7-66/ Verkehrsflächen und FB 8-67/Stadtgrün. Der Haushaltsansatz 2021 hierfür in Höhe von 48.000 € kann deshalb vollständig gestrichen werden. Es handelt sich um eine Corona-bedingte Aufwandseinsparung.

Produktgruppe 04.420 -Stadtbücherei-

Hinweis 420.001:

Bei den Bestsellerentgelten der Stadtbücherei wird für das Haushaltsjahr 2021 mit Corona-bedingten Ertragseinbußen in Höhe von 5.000 € gerechnet (die gebührenpflichtige Ausleihe von Bestsellern entfällt fast vollständig während des Schließungszeitraumes).

Hinweis 420.002:

Bei den Mahnentgelten der Stadtbücherei ist für das Haushaltsjahr 2021 von einem Corona-bedingten Ertragsrückgang in Höhe von 6.000 € auszugehen (durch Verlängerung der gebührenfreien Leihfristen/Wegfall der sonst gebührenpflichtigen Verlängerungen von Bestsellern während des Schließungszeitraumes).

Produktgruppe 04.430 -VHS-

Hinweis 430.001:

Die Erträge aus der externen Vermietung von VHS-Räumlichkeiten sind während der Corona-Pandemie auf nahezu Null geschrumpft, dieser Haushaltsansatz für das Jahr 2021 wurde deshalb um 4.500 € gekürzt (Corona-bedingter Minderertrag).

Hinweis 430.002:

Bei den VHS-Teilnehmerentgelten wird für das Haushaltsjahr 2021 mit drastischen Ertragseinbußen in Höhe von 350.000 € gerechnet, sie resultieren aus den Kursen, die abgebrochen werden mussten bzw. die erst gar nicht beginnen konnten wegen der Corona-bedingten Schließung der VHS. Hierbei wurden die Mindererträge des Jahres 2020 zugrunde gelegt und berücksichtigen auch den Tatbestand, dass im Frühjahrssemester 2020 noch 629 Teilnehmer auf die Erstattung ihres Entgeltes (ohne Gegenleistung) verzichteten, während sich im Herbstsemester hierzu nur noch 124 Teilnehmer entschlossen haben. Die jetzt veranschlagten Ertragsminderungen von 350.000 € sind ausschließlich Corona-bedingt.

Hinweis 430.003:

Bei dem Sachkonto für die VHS-Dozenten honorare wird für das Haushaltsjahr 2021 eine Corona-bedingte Aufwandseinsparung in Höhe von 200.000 € prognostiziert:

Normalerweise liegt die VHS-Deckungsquote von Teilnehmerentgelten zu den Honoraren im Durchschnitt bei gut 130 %. Diese Deckung ist wegen der Corona-Pandemie nicht zu erreichen. Solange kein Präsenzunterricht möglich ist, findet ungefähr 1/3 der VHS-Kurse online statt, jedoch mit wesentlich geringeren Teilnehmerzahlen als beim Präsenzunterricht. Auch sind bei den stattfindenden Kursen die Schulabschlüsse enthalten, die keine entsprechende Deckung aufweisen. Viele der (vor allem älteren) Teilnehmenden haben nicht die technischen Möglichkeiten oder haben kein Interesse an online-Unterricht. Die überwiegende Anzahl der Menschen, die in die VHS kommen, verbinden den Kursbesuch mit dem Aspekt des sozialen Kontaktes, der online nicht gegeben ist.

Die VHS hat sich deshalb dazu entschlossen, von der eigentlichen Deckungsquote während der Corona-Pandemie abzuweichen und zwar aufgrund von 2 wichtigen Aspekten. Einerseits soll einer größtmöglichen Zahl von Dozentinnen und Dozenten weiterhin eine Verdienstmöglichkeit geboten werden und andererseits möchte die VHS den Teilnehmenden in dieser schwierigen Zeit weiterhin Kurse und Veranstaltungen anbieten. Es wird zwar weiterhin eine Deckungsquote von bis zu 150 % angestrebt und die online-Kurse auch entsprechend kalkuliert. Im Einzelfall wird jedoch (ehe ein Kurs ausfallen müsste) die Deckungsquote auf bis zu 100 % reduziert.

Die Senkung des Haushaltsansatzes um 200.000 € basiert auch darauf, dass im Haushaltsjahr 2021 keine VHS-Dozenten honorare mehr ohne Gegenleistung (wie im April-Juni und November-Dezember 2020 geschehen) gezahlt werden.

Hinweis 430.004:

Die Erträge aus der internen Vermietung von VHS-Räumlichkeiten sind während der Corona-Pandemie stark geschrumpft, da der FB 1 in dieser Zeit so gut wie keine internen Fortbildungen bei der VHS mehr durchgeführt hat. Dies ist jetzt auch für das Jahr 2021 zu prognostizieren, so dass der VHS-Haushaltsansatz für die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen für das Haushaltsjahr 2021 um 10.000 € gekürzt wurde. Diese Ertragsminderung ist Corona-bedingt.

Produktgruppe 04.440 -Haus der Musik-

Hinweis 440.001:

Bei den Teilnehmerentgelten der Musikschule wird für das Haushaltsjahr 2021 mit weiteren Corona-bedingten Ertragseinbußen in Höhe von 60.000 € gerechnet (durch teilweisen Unterrichtsausfall).

Hinweis 440.002:

Bei den Erstattungen aus Kooperationsprojekten der Musikschule ist für das Haushaltsjahr 2021 von einem Corona-bedingten Ertragsrückgang in Höhe von 5.000 € auszugehen (angedachte Kooperationsprojekte können nicht in vollem Umfang realisiert werden).

Hinweis 440.003:

Aufgrund von Corona-bedingtem Unterrichtsausfall bei der Musikschule werden im Haushaltsjahr 2021 die im Entwurf veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 € für die Dozentenonorare (für die nicht tariflich beschäftigten Lehrkräfte) bei der Musikschule nicht vollständig anfallen; es ist hier mit einer Einsparung von 20.000 € zu rechnen. Es handelt sich hierbei um eine Corona-bedingte Einsparung.

Produktgruppe 04.450 -Kunst- und Kulturbesitz-

Hinweis 450.001:

Bei den Mieterträgen des Kunstmuseums Villa Zanders ist für das Haushaltsjahr 2021 von einem Corona-bedingten Ertragsrückgang in Höhe von 4.200 € auszugehen.

Hinweis 450.002:

Bei den Eintritts- und Teilnehmerentgelten wird vom Kunstmuseum Villa Zanders für das Haushaltsjahr 2021 mit Corona-bedingten Ertragseinbußen in Höhe von 3.750 € gerechnet.

Hinweis 450.003:

Basierend auf dem Änderungsvertrag zwischen der GL-Service gGmbH und der Stadt Bergisch Gladbach vom 08.12.2020 über den Einsatz einer Reinigungskraft und eines Hausmeisters im Bergischen Museum erhöht sich ab dem Haushaltsjahr 2021 die Kostenerstattung hierfür um 8.300 € auf dann jährlich 40.000 €. Diese Anpassung war notwendig durch die regelmäßigen tariflichen Steigerungen bei den Personal-kosten, die seit dem ursprünglichen Vertragsabschluss am 05.03.2015 von der GL-Service gGmbH nicht mehr angepasst worden sind.

Produktgruppe 05.510 -Eigene soziale Dienste-

Hinweis 510.001:

Höhere Kosten für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Supervisionen) machen hier eine geringfügige Anpassung des Ansatzes notwendig (+ 1 T €).

Produktgruppe 05.520 -Förderung von Diensten in freier Trägerschaft-

Hinweis: 520.101:

Im Bereich der Begegnungsstätten und Altenclubs machen gestiegene Sachkosten (Pachtzins) eine Anpassung des städtischen Zuschusses notwendig (+ 5 T €).

Produktgruppe 05.530 -Asyl und Integration-

Hinweis 530.001:

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) gewährt das Land den Kommunen je Person im laufenden Asylverfahren eine Pauschale in Höhe von 866 € pro Mo-nat. Da Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über laufende Asylverfahren teilweise erst mit erheblicher Verzögerung bei den Kommunen bekannt werden, wurde die pauschale Erstattung von den Kommunen zum Teil für Personen geltend gemacht, für die eigentlich keine Erstattungspflicht seitens des Landes mehr bestanden hat.

Mit Bescheid vom 21.12.2020 fordert die Bezirksregierung Köln für die Meldemonate Januar bis Dezember 2017 Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) in Höhe von 706.656 € von der Stadt Bergisch Gladbach zurück.

Produktgruppe 06.550 -Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung-

Hinweis 550.001:

Im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist eine Anpassung der Ansätze nötig (+ 10 T €). Ursache hierfür sind neue vertragliche Vereinbarungen mit der Präventionsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes sowie eine Anpassung bei den Ansätzen für die Fühlfragenausstellung.

Hinweis 550.002:

Für den Bereich der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ liegt nunmehr der aktuelle Förderbescheid des Landes vor. Hinzu kommen Änderungen der Richtlinien und des Kinder- und Jugendförderplans. Hierdurch müssen einzelne Positionen angepasst werden (Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen + 5 T €; Zeile 15: Transferaufwendungen + 8 T €).

Produktgruppe 06 560 -Kinder in Tagesbetreuung-

Hinweis 560.001:

Die Ansätze für Landeszuweisungen, Elternbeiträge, Erstattungen und Aufwendungen für gemeindefremde Kinder sowie für die Betriebskostenzuschüsse wurden an die aktuellen Platzzahlen und gesetzlichen Regelungen (KiBiz) angepasst. Die Reduzierungen bei den Landeszuweisungen (- 220 T €) und den Betriebskostenzuschüssen (- 970 T €) im Bereich Kindertagesstätten ergeben sich dadurch, dass ursprünglich für 2021 geplante neue Betreuungsplätze erst mit Verzögerung geschaffen werden können. Die Anpassungen bei den Elternbeiträgen sind auf das zweite beitragsfreie Kitajahr, die neue Geschwisterregelung in der Elternbeitragsatzung sowie auf den Verzicht der Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 zurück zu führen. Ebenso werden hier nun die konsumtiven Auswirkungen der investiven Maßnahmen aus der Investitionspriorisierung berücksichtigt (Landeszuweisungen, Elternbeiträge, Betriebskostenzuschüsse).

Hinweis 560.002:

Im Bereich OGS wird ein neues Helferprogramm des Landes in 2021 eingeführt. Dies führt bei den Landeszuweisungen und bei den Betriebskostenzuschüssen zu einer entsprechenden Anpassung (je + 214 T €).

Bei den Elternbeiträgen wirkt sich ebenfalls der Verzicht für die Monate Januar und Februar 2021 aus, der hier berücksichtigt worden ist.

Hinweis 560.003:

Auch in der Kindertagespflege wurden die Ansätze für die Landeszuweisungen, die Elternbeiträge und Betriebskostenzuschüsse an die aktuellen Platzzahlen angepasst. Bei den Elternbeiträgen wirkt sich ebenfalls die neue Geschwisterregelung aus der Elternbeitragssatzung sowie der Verzicht auf die Beiträge für Januar und Februar 2021 aus.

Hinweis 560.004:

Bei den Veränderungen handelt es sich um die Erträge aus der Auflösung PRAP und die Auflösung ARAP der Priorisierungsmaßnahmen.

Produktgruppe 06 570 -Hilfen für junge Menschen und ihre Familien-

Hinweise 570.001:

Die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen hat im Bereich der Hilfen zur Erziehung eine Anpassung einzelner Ansätze notwendig gemacht. Während die Ansätze für die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (- 20 T €) und die Erziehung in einer Tagesgruppe (- 100 T €) reduziert werden konnten, mussten die Ansätze für die sozialpädagogische Familienhilfe (+ 400 T €) sowie die Aufwendungen für den Pflegekinderdienst (+ 16 T €) erhöht werden.

Hinweise 570.002:

Im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendhilfe setzt sich bei der ambulanten Hilfe der Trend zur Fallzahlsteigerung (Stichwort: Schulbegleitung) weiter fort. Hier wird deshalb mit Mehraufwendungen in Höhe von 800 T € kalkuliert.

Hinweise 570.003:

Auch im Bereich „Begleiteter Umgang“ zeichnet sich ab, dass sich der Trend zur Steigerung der Fallzahlen aus dem Vorjahr weiter fortsetzen wird. Hier wird der Ansatz deshalb ebenfalls angehoben (+ 68 T €).

Hinweise 570.004:

Der Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren ist gekennzeichnet durch eine konstante Zunahme der Fallzahlen. Der Ansatz wird hier entsprechend angepasst (+ 40 T €).

Hinweise 570.005:

Das neue Projekt „kinderstark“ wird auf der Ertragsseite (Landeszuweisungen + 71 T €) sowie auf der Aufwandsseite (+ 89 T €) berücksichtigt. Die Aufwendungen für die Zuschüsse im Bereich Stadtteilkoordination werden leicht angehoben (+ 7 T €), da Neuverhandlungen mit den Trägern anstehen.

Hinweise 570.006:

Die Aufwendungen und Erträge im Bereich Unterhaltsvorschuss sind an die aktuelle Fallzahlentwicklung sowie die ab 01.01.2021 neu geltenden Leistungssätze angepasst worden. Dies führt auf der Aufwandsseite zu höheren Ansätzen (+ 305 T €), diesen stehen aber höhere Ansätze auf der Ertragsseite gegenüber (+ 260 T €).

Produktgruppe 08.495 -Sportstätten-

Hinweis 495.001:

Ab dem Haushaltsjahr 2022 sind hier noch die zu erwartenden Folgekosten (Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen) aus der investiven Priorisierungsmaßnahme „Errichtung Bezirkssportanlage Nord/West“ zusätzlich zu veranschlagen.

Hinweis 495.002:

Bei der Ansatzveränderung in Höhe von 84.000 € für das Haushaltsjahr 2024 handelt es sich um die Aufwendungen für die Abschreibungen der investiven Priorisierungsmaßnahmen „Generalsanierung Sporthalle Steinbreche“ und „Errichtung Bezirkssportanlage Nord/West“.

Produktgruppe 09.015 -Zanders-Gelände/Südliche Innenstadt-

Hinweis 015.001:

Aufgrund von (auch Corona-bedingten) Verzögerungen des Planungsprozesses (politische Beschlüsse, Öffentlichkeitsbeteiligung, Vertragsverhandlungen Fa. Zanders) konnten im vergangenen Jahr ca. 112.000 € des Ansatzes (Konto 09.015.1 / 5281360) nicht verausgabt werden. Es wird beantragt, diese in 2020 eingesparten Mittel zur Weiterführung des Planungsprozesses anteilig in den Jahren 2021 und 2023 zusätzlich zu den Ansätzen dieser Jahre zur Verfügung zu stellen:

2021: Ansatz = 330.000 € + 60.000 € (aus 2020) = 390.000 €

2022: Planung = 330.000 €

2023: Planung = 120.000 € + 52.000 € (aus 2020) = 172.000 €

2024: Planung = 250.000 €

In der vorliegenden Entwurfsfassung des Haushaltsplans sind für die Jahre 2022 bis 2024 (=mittelfristige Ergebnisplanung) auf Basis des Ansatzes 2021 hochgerechnete Planwerte enthalten. Um die oben aufgeführten Planungswerte zu erreichen sind in den Veränderungsspalten negative Einträge (Aufwandsminderungen) aufgeführt.

Produktgruppe 09.610 -Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen-

Hinweis 610.001:

In der vorliegenden Entwurfsfassung des Haushaltsplans sind für die Jahre 2022 bis 2024 auf Basis des Ansatzes 2021 hochgerechnete Planwerte beim Aufwand für Sach- und Dienstleistungen enthalten. Mit der Korrektur erfolgt die Anpassung an die tatsächlich vorliegenden Planwerte.

Produktgruppe 12.760 -Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen-

Hinweise 760.001 und 760.002:

Aufgrund der auch für 2021 erwarteten Auswirkungen der Pandemie und dem dazu gefassten Beschluss des Rates, auf die Berechnung von Sondernutzungsgebühren bzw. die Berechnung von sonstigen Nutzungen nach §§ 18 bzw. 23 StrWG NRW für durch die Pandemie betroffene Unternehmen zu verzichten, reduzierte sich der Einnahmeansatz bei Zeile 5 und 7 des Haushaltsentwurfs um zusammen rund 250 T€. Diese Einnahmen werden ab 2022 jedoch wieder erwartet und entsprechend angesetzt.

Hinweis 760.003:

Anders als in den Vorjahren sollen die durch eigenes Personal erbrachten Leistungen wieder berechnet und im Ergebnisplan dargestellt werden. Dafür wird ab 2022 in Anlehnung an die Werte der HOAI ein Ansatz von 120 T€ eingerechnet.

Hinweis 760.004:

Beim Konto 5710000 (Abschreibungen) wurde der Ansatz gegenüber dem Entwurf um 155 T€ für 2022, um 298 T€ für 2023 und um 484 T€ für 2024 erhöht. Diese Veränderung resultiert aus dem Aufwand für die Abschreibungen der Priorisierungsmaßnahmen (s. hierzu unter 2.2 Investiver Bereich, Änderungsliste).

Hinweis 760.005:

Auf dem Konto 4811200 werden als Einnahme u.a. die Leistungen verrechnet, die die Mitarbeiter des Bauhofs für die städtischen Karnevalszüge erbringen. Da die Karnevalszüge pandemiebedingt in 2021 ausfallen, verringert sich die Leistungsverrechnung um den anteiligen Betrag.

Hinweis 760.006:

Über das Konto 5811200 werden die Sach- und Personalkosten von StadtGrün für die Leistungen abgerechnet, die städtische Mitarbeiter für das Straßenbegleitgrün erbringen (die Kosten für Fremdfirmen werden auf dem Konto 5242090 gebucht). Der Betrag der internen Leistungsverrechnung war im Haushaltsplanentwurf nicht angeführt.

Produktgruppe 13.870 -Öffentliches Grün, Landschaftsbau-

Hinweis 870.001:

Im Haushaltsjahr 2020 konnten die beiden städtischen Grillhütten Saaler Mühle und Diepeschrather Mühle aufgrund der Corona-Pandemie nicht vermietet werden. Zum derzeitigen Zeitpunkt muss auch in 2021 mit einem kompletten Ausfall der Mieteinnahmen gerechnet werden. Daher ist ein Minderertrag in Höhe von 20.000,- € zu veranschlagen.

Hinweis 870.002:

Irrtümlich wurde vergessen, die Erstattung durch Verkehrsflächen für die Pflege des Straßenbegleitgrüns in Höhe von 580.000 € einzuplanen. Außerdem verringert sich die Erstattung durch die Kulturförderung wegen des Karnevalsausfalls um 700 €.

Produktgruppe 13.875 -Friedhofs- und Bestattungswesen-

Hinweis 875.001:

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Trauerhallen der städtischen Friedhöfe nur eingeschränkt zu Verfügung gestellt werden; hierdurch hat sich eine Mindereinnahme i. H. v. 20.000,- € ergeben. Daher ist auch in 2021 mit einer Minderertrag i.H. v. 20.000,- € zu rechnen.

Produktgruppe 14.736 -Umweltschutz-

Hinweis 736.001:

Die Ansatzserhöhung ist für die Erarbeitung eines controllingfähigen und regelmäßig fortzuschreibenden Klimaschutzkonzepts und für die Teilnahme am „European Energy Award“ erforderlich.

Außerdem ist der im Entwurf des Haushaltsplans 2021 vorgesehene Sperrvermerk über 63.000 € im Produkt 14.736.2 Klimaschutzmanagement beim Sachkonto 5281360 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen nicht zu beschließen.
(siehe auch Vorlage DS-Nr. 0013/2021).

Produktgruppe 15.390 -Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Märkte)-

Hinweis 390.001:

Veranstaltungen werden voraussichtlich frühestens im Herbst 2021 stattfinden können. Die vorherigen Veranstaltungen werden alle ausfallen. Es ist davon auszugehen, dass die Veranstaltungen im Herbst nur in reduzierter Form (gem. der dann gültigen CoronaSchutz VO) ausgerichtet werden können. Dies wird u.a. Auswirkungen auf die Anzahl der Marktstände haben. Darüber hinaus werden die Gebühren möglicherweise gar nicht oder nicht in voller Höhe erhoben. Somit sind die angesetzten Erträge in Höhe von 50.000 € auf 25.000 € zu reduzieren.

Produktgruppe 16.290 -Steuern-

Hinweis 290.001:

Die im Haushaltsentwurf vorgesehene Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 100 Punkte wird – insbesondere wg. der geplanten Erhöhung des Kreisumlagesatzes von 35,5 auf 37,5 Punkte – aufgehoben; der Hebesatz 2021 liegt damit wieder bei 570 Hebesatzpunkten.

Hinweis 290.002:

Da bei der Gewerbesteuer sowohl das Ergebnis 2020 als auch der aktuelle Stand 2021 höher liegen, als zum Zeitpunkt des Haushaltsentwurfs erwartet wurde, wird eine Erhöhung der Ansätze 2021 – 2023 um jeweils 2 Mio. € eingeplant. Der Ansatz 2024 orientiert sich an der Prognose aus der November-Steuerschätzung 2020, dass das Gewerbesteueraufkommen in 2024 wieder das Niveau von 2019 erreicht, und bleibt damit unverändert bei 55 Mio. €.

2. Investiver Bereich

Es wird grundsätzlich auf die als Anlage 2 beigefügte „Änderungsliste zu den Investitionsmaßnahmen“ verwiesen.

Die Erläuterungen hierzu sind nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe 01.001 -Politische Gremien und Verwaltungsführung-

Hinweis 001.001:

Zum Ende des Jahres 2020 hat sich herausgestellt, dass die in 2020 außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für eine flächendeckende Planung für den Ausbau von Gigabitnetzen in den Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises (Kooperationsvereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis) in 2020 nicht mehr in Anspruch genommen werden, so dass auch hier eine Neuveranschlagung der Mittel einschl. Förderung erfolgt.

Produktgruppe 01.105 -Informationstechnologie und Zentraler Service-

Hinweis 105.001:

Der Mehraufwand i.H. v. 100.000 € begründet sich durch Anschaffungen von Videokonferenztechnik für Sitzungssäle und Fraktionszimmer sowie die IT-Neuausstattung der Fraktions-Geschäftszimmer. Darüber hinaus sind Investitionen für die Erschließung zusätzlicher Verwaltungsflächen berücksichtigt.

Produktgruppe 02.330 -Bürgerbüros-

Hinweis 330.004:

Zum Schutz der Mitarbeitenden des Wahlbüros bei der Vorbereitung der Bundestagswahl 2021 müssen Spuckschutzwände beschafft werden. Die für die Kommunalwahl angeschafften Spuckschutzwände wurden innerhalb der Verwaltung verteilt und stehen in Benutzung.

Darüber hinaus ist mit einem erhöhten Briefwahlaufkommen zu rechnen. Zur Entlastung der Wahlvorstände im Briefwahlzentrum wurden bestehende Briefwahlbezirke geteilt. Für die Vorstände der neu entstandenen Briefwahlbezirke werden für den Tag der Auszählung zusätzliche neue elektronische Brieföffner benötigt. Die Gesamtkosten für beide Anschaffungen belaufen sich auf rund 55.000 €.

Produktgruppe 03.400 -Schulträgeraufgaben-

Hinweis 400.001:

Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung weist der aktuell am 03.02.2021 eingebrachte Haushaltsplan-Entwurf 2021 des Berufsschulverbandes (BSV) einen erhöhten investiven Finanzierungszuschuss für die Stadt Bergisch Gladbach von 144.147 € (+ 60.266 €) für das Haushaltsjahr 2021 aus. In der weiteren Investitions-planung des BSV sind hierfür dann 107.156 € (Haushaltsjahr 2022: + 28.219 €) und 94.306 € (Haushaltsjahr 2023: + 15.369 €) sowie 90.717 € (Haushaltsjahr 2024: + 11.780 €) vorgesehen.

Die bisherigen Haushaltsansätze für den BSV-Finanzierungszuschuss im Entwurf der städtischen Investitionsplanung 2021 - 2024 sind nunmehr entsprechend anzupassen.

Hinweis 400.002:

Bedingt durch den späteren Baubeginn bei der NCG-Sanierung verschiebt sich auch die Neueinrichtung des sanierten Gebäudes nun auf die Folgejahre 2022/2023. Die bislang für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € zur NCG-Neueinrichtung sind deshalb in die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit jeweils 200.000 € zu verschieben.

Hinweis 400.003:

Durch den späteren Baubeginn für das neue Schulgebäude verzögert sich jetzt auch die Neueinrichtung der GGS Bensberg um ein Jahr, sie ist nun für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen. Die bisher für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Haushaltsmittel zur Einrichtung des Neubaus in Höhe von 132.500 € sind deshalb vollständig in das Haushaltsjahr 2022 zu verschieben.

Produktgruppe 06 560 -Kinder in Tagesbetreuung-

Hinweis 560.001:

Die Einnahmen (Landeszuschüsse) und Ausgaben (Investitionskostenzuschüsse) im Kita-Bereich sind an die aktuellen Planungen angepasst worden.

Ebenso werden über die Änderungsliste nun die investiven Maßnahmen berücksichtigt, die im Rahmen der Investitionspriorisierung geplant sind. Die hierfür erforderlichen Mittel sind in der beigefügten Anlage 2 aufgeführt.

Produktgruppe 06 570 -Hilfen für junge Menschen und ihre Familien-

Hinweise 570.001:

Der Bau des Stadtteilhauses Hermann-Löns-Viertel wird durch städtische Zuschüsse gefördert. Es zeichnet sich ab, dass für die Schaffung und Herrichtung des Vorplatzes höhere Kosten anfallen, als bei der ursprünglichen Planung berücksichtigt wurden. Für 2021 werden hier 135.000 € zusätzlich veranschlagt.

Produktgruppe 08.495 -Sportstätten-

Für die im Entwurf bei den Sportstätten veranschlagten Investitionsmaßnahmen sind keine Änderungen notwendig. In die Änderungsliste aufgenommen wurden jedoch noch die -bisher nicht berücksichtigten- Veranschlagungen für die investiven Priorisierungsmaßnahmen im Sportstättenbereich. Hierbei handelt es sich um die beiden Priorisierungsmaßnahmen „Generalsanierung Sporthalle Steinbreche“ und „Errichtung Bezirkssportanlage Nord/West“. Die detaillierten Maßnahmenblätter hierfür sind der Änderungsliste beigefügt wie auch eine Gesamtliste mit allen Maßnahmen der Investitionspriorisierung 2021 - 2024.

Produktgruppe 12.760 -Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen-

Hinweise 760.001 760.002:

In der beigefügten Übersicht der Maßnahmen der Investitionspriorisierung befinden sich unter der lfd. Nummer 5 Maßnahmen des Straßenbauprogramms und unter der lfd. Nummer 6 Maßnahmen zur Erneuerung von Fahrbahndecken und zur Sanierung von Fahrbahnschäden. Die jeweiligen Einzelmaßnahmen für 2021 sind in den beiden nachfolgenden Auflistungen benannt. Die Maßnahmen des Straßenbauprogramms umfassen dabei Anlieger- und Haupterschließungsstraßen, die überwiegend erstmalig erstellt werden und nach BauGB (Erschließungskosten) abgerechnet werden bzw. erneuert werden und nach dem KAG (Anliegerkosten) abgerechnet werden. Diese Maßnahmen werden auf 40 Jahre abgeschrieben. Bei der Erneuerung von Fahrbahndecken handelt es sich um keine grundhafte Erneuerung (allenfalls punktuelle Erneuerung der Tragschichten), sondern um eine Erneuerung überwiegend der Verschleißschichten, weshalb die

Abschreibung bei diesen Maßnahmen auf 20 Jahre erfolgt.

Produktgruppe 13.870 -Öffentliches Grün, Landschaftsbau-

Hinweis 870.001:

Die vorhandene Wegeführung „An der Wallburg“ - Fußweg in einer Grünanlage -, zuständig Grünunterhaltung von FB 8-67 (StadtGrün), muss neu angelegt werden.

Der vorhandene Weg aus Betonplatten ist stark verkehrssicherheitsgefährdend.

Die Betonplatten müssen aufgenommen und durch eine wassergebundene Wegedecke ersetzt werden. Kostenschätzung beläuft sich auf 43.000,- €.

Hinweis 870.002:

Die Stadt Bergisch Gladbach hat bekanntermaßen bereits die zentralen Flächen der Zanders GmbH in der Stadtmitte erworben. Das Unternehmen besitzt weitere, im Wesentlichen betriebsunabhängige Grundstücke in Bergisch Gladbach, die veräußert werden sollen (Größe dieser Flurstücke insgesamt 50.874 qm). Nach der Vorstellung des Insolvenzverwalters sollen diese Flächen als Gesamtpaket verkauft werden. Bei der Stadt Bergisch Gladbach besteht ein grundsätzliches Interesse zum Ankauf dieser Flächen. Der Ankauf würde allerdings für verschiedene Fachbereiche in der Verwaltung erfolgen. Insgesamt wird von Investitionen (Grunderwerb zzgl. Nebenkosten) in Höhe von rd. 550.000 € ausgegangen.

Hiervon würden ungefähr 136.000 € auf die Abteilung StadtGrün, FB8-67, entfallen.

Hinweis 870.003:

Die Planung des Mehrgeneration-Parks in der Wilhelm-Klein-Straße in Refrath wurde bereits im AIUSO am 01.12.2020 beraten.

Die zusätzlich benötigten investiven Mittel für den Haushalt 2021 betragen 109.500,- € und im Folgejahr 2022 fallen nochmals 25.000,- € Investitions-Mittel an.

Der beim Land gestellte Förderantrag im Rahmen des Konjunktur-Paketes I (Förderaufruf Grüne Infrastruktur) wurde abgelehnt.